

Berufsbildungsfachmann/-frau (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Berufsbildungsfachmann/-frau (BP), in Vorbereitung» (PANORAMA.aktuell 12.05.2009)

▷ Die Prüfungsordnung wurde am 17. August 2009 durch das BBT genehmigt.

Kurzbeschreibung

Die Inhaber/innen des Fachausweises verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um in den Bereichen berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung professionell tätig zu sein und Projekte zu leiten, zu entwickeln und umzusetzen. Sie sind beispielsweise fähig, administrative Aufgaben in der Lehraufsicht zu erledigen, Lehrverträge zu verwalten, Lehrstellenmarketing zu betreiben, Berufsbildungskampagnen durchzuführen, neue Verordnungen über die berufliche Grundbildung einzuführen, Qualifikationsverfahren zu organisieren sowie Bildungsveranstaltungen zu konzipieren und durchzuführen.

Insbesondere bedeutet das:

- Sie sind fähig, die berufliche Grundbildung aufgrund von Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft weiter zu entwickeln.
- Sie sind fähig, unter Berücksichtigung der organisatorischen, institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Angebote der höheren Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung zu konzipieren und weiter zu entwickeln.
- Sie können die Rolle als Berufsbildner/in in einem Betrieb übernehmen, in welchem sie die berufliche Grundbildung organisieren und durchführen.
- Sie erstellen das Anforderungsprofil für die Auswahl von Lernenden, steuern den Rekrutierungsprozess, planen das Ausbildungsprogramm und legen das Bewertungsverfahren fest.
- Sie können in ihrem Zuständigkeitsbereich (Behörden, OdA, private Schulen und Institutionen, Betriebe und Ausbildungsverbände) Berufsbildungsprojekte unter Einhaltung von Vorgaben und Qualitätsnormen entwickeln und Massnahmen kundengerecht umsetzen.
- Sie können wirtschaftliche, technologische und demografische Entwicklungen interpretieren, Folgerungen daraus ziehen und entsprechend umsetzen.
- Sie sind fähig, in unvorhersehbaren Situationen flexibel und kompetent zu reagieren und Lösungen zu erarbeiten.
- Sie sind in der Lage, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bildungsarbeit schnell zu reagieren und die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.
- Sie fördern durch ihr verantwortungsbewusstes Kommunizieren und Handeln die Beziehungen unter den Bildungspartnern und schaffen damit einen optimalen Ablauf der Aus- und Weiterbildung.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

a) einen anerkannten Abschluss auf Tertiärstufe oder eine gleichwertige Qualifikation aufweist

- b) einen Ausweis oder ein Diplom als Berufsbildner/in in einem Lehrbetrieb aufweist (berufspädagogischer Bildungsgang gemäss Berufsbildungsverordnung BBV Art. 44)
- c) mindestens eine zweijährige berufliche Tätigkeit im Bereich Berufsbildung nachweist
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

Modul 1: Grundlagen der Berufsbildung

Modul 2: Beratung in Bildungsfragen

Modul 3: Validierung von Kompetenzen

Modul 4: Entwickeln von Bildungsangeboten

Modul 5: Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung

Modul 6: Projektmanagement

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Facharbeit im Arbeitsumfeld der Bewerber/innen sowie der mündlichen Präsentation und einem Prüfungsgespräch.

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Berufsbildungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis
- Spécialiste en formation professionnelle avec brevet fédérale
- Specialista della formazione professionale con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Vocational Education and Training Specialist with Federal Diploma of Professional Education and Training (PET)

Übergangsbestimmungen

Absolventinnen und Absolventen, welche bis zum 31. Dezember 2008 den von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK ausgestellten «Ausweis für Absolventinnen und Absolventen als Berufsbildungsfachmann/-frau» besitzen und eine mindestens dreijährige berufliche Praxis im Bereich Berufsbildung (Vollzugsmassnahmen in den Bereichen Grundbildung, Berufsmaturität, Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung) nachweisen können, erhalten den eidgenössischen Fachausweis ohne Abschlussprüfung. Die Ausstellung des Fachausweises ist gebührenpflichtig. Die Kosten gehen zulasten der Antragstellenden.

Weitere Informationen

Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK/CSFP)

Sekretariat SBBK c/o EDK

Haus der Kantone

Speichergasse 6, Postfach 660

3000 Bern 7

Tel. 031 309 51 57

sbbk-csfp@edk.ch

www.sbbk.ch